

Begriffsbestimmungen

Arbeitslosigkeit

Abgänge aus der Arbeitslosigkeit:	Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt. <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>
Arbeitslosenquote:	Arbeitslose in % des Arbeitskräftepotenzials (vorgemerkte Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte) <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>
Betroffenheit:	Als von Arbeitslosigkeit "betroffen" gilt eine Person, wenn sie im Beobachtungszeitraum mindestens einen Tag arbeitslos vorgemerkt war. <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>
Durchschnittliche Verweildauer:	Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der "echten" Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt. <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>
Jahresdurchschnittsbestand:	Arithmetisches Mittel der 12 Stichtagsbestände <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>
Vorgemerkte Arbeitslose:	Zum Monatsende-Stichtag bei den Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zum Zwecke der Arbeitsvermittlung registrierte Personen, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung (Schulung) stehen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Arbeitslosen. Als Jahreswert wird der Durchschnitt der 12 Monatsendbestände ausgewiesen. <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>
Zugänge in die Arbeitslosigkeit:	Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsepisode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt. <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>

Arbeitsmarkt

Abgestimmte Erwerbsstatistik:	Seit dem Berichtsjahr 2008 stehen regional tief gegliederte Daten zur Erwerbstätigkeit aus der „Abgestimmten Erwerbsstatistik“ zur Verfügung. Dabei handelt es sich um registerbasierte Werte, die jährlich – analog zur Vorgehensweise für die Registerzählung – erstellt werden. Zum Stichtag 31.10. wird die Wohnbevölkerung ab 15 Jahren nach Erwerbs- und Bildungsmerkmalen dargestellt. <i>(Quelle: Statistik Austria)</i>
Arbeitskräftepotenzial:	Summe aus vorgemerkten Arbeitslosen und unselbständig beschäftigten Personen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger. <i>(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)</i>

Erwerbsquote (wohntortbezogen): Summe aus der Zahl der Arbeitslosen sowie der (unselbständig und selbständig) Beschäftigten in Prozent der 15- bis unter 65-jährigen männlichen bzw. der 15- bis unter 60-jährigen weiblichen Wohnbevölkerung laut Bevölkerungsregister.

Für die Berechnung der Erwerbsquoten wurden zur besseren Vergleichbarkeit auch auf Österreich- und Bundeslandebene die auf den Wohnort bezogenen Beschäftigtendaten lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger herangezogen.

(Quellen: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria)

Selbständig Beschäftigte: Versicherungsdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger nach eigener Datenaufbereitung des AMS (Erwerbskarrierenmonitoring). Jede Person bekommt zu jedem Zeitpunkt einen überschneidungsfreien Status zugeschrieben. Eine Person, die z.B. gleichzeitig selbständig und unselbständig beschäftigt ist, zählt nur als unselbständig beschäftigt! Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Beschäftigten (Zustelladressen der Versicherungsträger).

Anmerkung: Mit dem Jahr 2014 wurde die Datenbasis im Erwerbskarrierenmonitoring umgestellt. Änderungen bei der Berechnung und die Erschließung einer neuen Datenquelle (SVA) ermöglichen nunmehr eine vollständigere Darstellung von selbständiger Beschäftigung.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Unselbständig Beschäftigte: Die statistische Erfassung der Beschäftigtendaten erfolgt durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Erfasst werden alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind DienstnehmerInnen gleichgestellte sowie auf Grund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenz-, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenz(Zivil)dienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, werden mitgezählt. Ebenso zählen freie Dienstverträge zu den unselbständig Beschäftigten. Geringfügig Beschäftigte werden bei den unselbständig Beschäftigten nicht erfasst. Gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse und nichtbeschäftigte Personen. Eine Person, die z.B. gleichzeitig bei zwei DienstgeberInnen beschäftigt ist, wird doppelt gezählt. Zählungstag ist stets der letzte Tag des Berichtsmonats.

Österreich bzw. Bundesland: Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitsort der Beschäftigten.

Arbeitsmarktbezirk: Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Beschäftigten (Zustelladressen der Versicherungsträger).

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Bevölkerung

Geburten- und Wanderungsbilanz: Geburtenbilanz = Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Zahl der Sterbefälle), (errechnete) Wanderungsbilanz = Wohnbevölkerung 2001 abzüglich Wohnbevölkerung 1991 sowie der Geburtenbilanz

(Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen)

Wohnbevölkerung 1971-2001: Alle Personen, die am Zähltag (Volkszählung) in der betreffenden Gebietseinheit ihren Hauptwohnsitz/ordentlichen Wohnsitz hatten.

(Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes)

Wohnbevölkerung ab 2002:

Jährliche Statistik des Bevölkerungsstandes (Bevölkerung zu Jahresbeginn). Die Statistik des Bevölkerungsstandes erfasst die zum Stichtag innerhalb Österreichs mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

(Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen)

Bildung

Bildungsabschlüsse:

Höchste abgeschlossene Ausbildung der Bevölkerung im Alter von 25- bis unter 65-Jahren. Die Gliederung der Bildungsebenen folgt dem Aufbau des österreichischen Bildungswesens (Schulen, Akademien, Fachhochschulen und Universitäten) und gibt Auskunft über die Bildungsstruktur.

(Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen, Bildungsstandregister)

Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr):

Das Arbeitsmarktservice Österreich und die Sektion VI des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz haben im Dezember 2011 gemeinsam mit der Statistik Austria die Errichtung eines bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring (kurz BibEr) beschlossen: Ziel dieses Projektes ist es, die Erwerbskarrieren aller in Österreich wohnhaften Personen nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung statistisch auswertbar zu machen.

(Quelle: Statistik Austria, Bildungsmonitoring, im Auftrag von BMASK und AMS)

Fläche

Dauersiedlungsraum (DSR):

Katasterfläche ohne Wald, Almen, Gewässer und Ödland. Der Dauersiedlungsraum umfasst den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen verfügbaren Raum.

(Quelle: Statistik Austria)

Katasterfläche:

Katasterfläche ist jene Fläche, die von der Vermessungsbehörde (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen - BEV) als Teil des Grundstücksverzeichnisses geführt und in der Grundstücksdatenbank gespeichert ist.

(Quelle: Statistik Austria)

Lehrlinge

Lehrlingsstatistik:

Die Ergebnisse der Lehrlingsstatistik basieren auf den Aufzeichnungen, die von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern in den Bundesländern erhoben werden. Die Lehrlingsstatistik kann somit als eine typische Sekundärstatistik angesehen werden. Sie baut auf Information auf, die für administrative und nicht primär statistische Zwecke gesammelt wurde. Die für die Arbeitsmarktprofile herangezogenen Daten beinhalten auch Doppellehren, wobei immer der erstgenannte Beruf gezählt wird. Unterschiede zu den Ergebnissen in Publikationen der WKO sind zum einen darauf zurückzuführen, dass von der WKO auch Vorgängerberufe einbezogen werden, zum anderen basiert bspw. die Darstellung der Top-10 der WKO auf den Einzellehren.

(Quelle: Wirtschaftskammer Österreich)

Lehrstellensuchende:

Bei den Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zum Zwecke der Lehrstellenvermittlung registrierte Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellzusage). Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Lehrstellensuchenden. Auch bei gleichzeitiger Arbeitsplatzsuche wird die Person primär als lehrstellensuchend erfasst.

Vorgemerkte Lehrstellensuchende, die z.B. wegen eines bestehenden Schulbesuchs eine Lehrstelle noch nicht antreten können, gelten als nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende. Liegt das Datum des gewünschten Lehrstellenantritts aber bereits in der Vergangenheit, so werden diese Personen als sofort verfügbare Lehrstellensuchende gezählt. In den Tabellen wird ausdrücklich auf "nicht sofort verfügbare" Lehrstellensuchende hingewiesen. In der AMS-Standardstatistik werden bei den Lehrstellensuchenden die sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden (ohne Einstellzusage) ausgewiesen.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Offene Lehrstellen:

Die sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebende Zahl der freien Lehr- oder Ausbildungsstellen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellzusage). Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort des Lehrplatzes bzw. der Ausbildungsstelle.

Die Verfügbarkeit bei den Lehrstellen ist analog zu den offenen Stellen (siehe unten) geregelt.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Personen in Schulung

Es handelt sich um Personen, die in AMS-Schulungsmaßnahmen einbezogen sind. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort des Schulungsteilnehmers/der Schulungsteilnehmerin.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Stellenangebot**Abgeschlossene Laufzeit:**

Die abgeschlossene Laufzeit einer offenen Stelle ist jene Zeitspanne, die zwischen dem gewünschtem Eintrittsdatum und dem Ergebnisdatum, das den Abgangzeitpunkt einer offenen Stelle definiert, liegt. Sie kann somit nur für Abgänge offener Stellen ermittelt werden.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Offene Stellen:

Die sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe an die Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice ergebende Zahl der freien Arbeitsplätze. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitsort.

Als sofort verfügbare offene Stellen gelten solche, die bereits hätten angetreten werden können, deren gewünschtes Eintrittsdatum also in der Vergangenheit liegt. Nicht sofort verfügbare offene Stellen sind jene, die für Vermittlungsbemühungen zwar bereits bekanntgegeben wurden, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden können. Sie werden in den Tabellen als "nicht sofort verfügbar" dargestellt.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Stellenandrangziffer:

Vorgemerkte Arbeitslose je gemeldeter offener Stelle

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Zugänge / Abgänge offener Stellen: Der Zeitpunkt des Zuganges einer offenen Stelle ist mit dem Datum, an dem der Auftrag an die Regionale Geschäftsstelle gegeben wurde, definiert. Ein Abgang wird dann registriert, wenn das Vermittlungsergebnis realisiert wird, d.h. die offene Stelle tatsächlich besetzt wird bzw. der Tatbestand bekannt wird, dass bereits eine Besetzung erfolgte oder ein anderweitiger Abbuchungsgrund bekannt wird. Die Zu- und Abgänge beinhalten immer sowohl sofort als auch nicht sofort verfügbare offene Stellen.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich)

Wirtschaft

Betriebsmonitoring (größte Betriebe): Versicherungsdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HV) nach eigener Datenaufbereitung des AMS (Betriebsmonitoring). Beitragskonten des HV nach Anzahl der im Jahresdurchschnitt dort angemeldeten Personen. Die regionale Zuordnung der Beitragskonten erfolgt nach dem Betriebsort. Überregional tätige Betriebe können nur auf Bundeslandebene zugeordnet werden.

(Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich – Betriebsmonitoring)

Bruttoregionalprodukt (BRP, regionales BIP): Das Bruttoregionalprodukt ist die regionale Entsprechung zu einem der wichtigsten Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BRP ergibt sich aus den regionalen Bruttowertschöpfungen und beschreibt den in einem bestimmten Zeitraum (üblicherweise ein Kalenderjahr) von den in einer Region ansässigen produzierenden Einheiten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zusätzlich geschaffenen Wert.

(Quelle: Statistik Austria)

BRP je Einwohner/in: Um das regionale BIP (BRP) unterschiedlich großer Regionen miteinander vergleichbar zu machen, wird es durch die Einwohner/innenzahl (Wohnbevölkerung) dividiert. Dabei ist zu beachten, dass sich das BRP auf den Ort der Leistungserstellung (Arbeitsort) bezieht, während die dazu in Relation gesetzten Einwohner/innenzahlen auf den Wohnort bezogen sind; d.h. dass regionsüberschreitende Pendler/innenströme unberücksichtigt bleiben.

(Quelle: Statistik Austria)

Bruttowertschöpfung (BWS): Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess von gebietsansässigen Einheiten erzeugten Waren und Dienstleistungen (Output = Produktionswert), vermindert um die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (Input = Vorleistungen).

(Quelle: Statistik Austria)

Erwerbstätige: Erwerbstätige umfassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unselbständig Beschäftigte) sowie Selbständige. Berechnet werden Beschäftigungsverhältnisse („Jobs“). Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitsort.

(Quelle: Statistik Austria)

Verknüpfung von
„Wohlstandsindikatoren“:

Zur Analyse des Wohlstandsniveaus der in der Region ansässigen Wohnbevölkerung wurden folgende Indikatoren analysiert:

- Anteil der Über-65-Jährigen
- Durchschnittlicher Jahresnettobezug
- Anteil der Teilzeitbeschäftigung
- Arbeitslosenquote
- Anzahl der Tage in Krankengeldbezug je erwerbstätiger Person
- Anteil der 25-64-jährigen erwerbsfernen Personen an der Wohnbevölkerung im selben Alter

Zunächst wurde für jeden Indikator eine Rangreihung nach Regionen und schließlich die Gesamt-Rangreihung als arithmetisches Mittel der Einzelreihungen ermittelt.

(Quellen: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der Lohnsteuer; Arbeitsmarktservice Österreich)